

HESSISCHER RUNDFUNK · Intendanz · 60222 Frankfurt am Main

Dr. Frank Michler  
[REDACTED]

26. Juni 2025

**Antwort auf Ihr Schreiben vom 16. Juni 2025 zum Thema „hessenschau.de Artikel von Daniel Majic vom 01.03.2025“**

Sehr geehrter Dr. Frank Michler,

vielen Dank für Ihre Programmbeschwerde zum Bericht „Protest und Pandemie – wie in Hessen das Demonstrationsrecht verteidigt wurde“ vom 1. März 2025 auf [hessenschau.de](http://hessenschau.de), die ich am 17. Juni 2025 erhalten habe. Fragen, Hinweise und Kritik unserer Nutzerinnen und Nutzer sind uns wichtig und Anstoß für Diskussionen in den Redaktionen. Ich verstehe, dass die Corona-Pandemie und die Berichterstattung dazu viele Menschen bis heute beschäftigen. Ich antworte Ihnen darum gerne.

Mit Recht verweisen Sie darauf, dass der Hessenbezug im Bericht Anlass für die Berichterstattung in unserem regionalen hessischen Online-Angebot war, nicht aber die alleinige Begründung für die Auswahl der Beschlüsse des Verfassungsgerichts sein kann. So ist es auch nicht. Vielmehr folgt der Bericht dem zeitlichen Ablauf der Entscheidungen. So erfolgte der Ballweg-Beschluss zwei Tage nach dem im Bericht genannten Beschluss, der von der Projektwerkstatt Saasen erwirkt wurde. Dieser erste Beschluss enthält wegweisende Festlegungen. Dazu gehört, dass Demonstrationen auch in Pandemiezeiten nicht pauschal verboten werden können, dass die Behörden abwägen und ihren Ermessensspielraum ausnutzen und die konkreten Umstände berücksichtigen müssen. Hier hat das Bundesverfassungsgericht erstmals und über den konkreten Einzelfall hinaus Grundsätze für Demonstrationen in Pandemiezeiten formuliert. Dies wird vor allem dadurch deutlich, dass im Ballweg-Beschluss explizit auf den zwei Tage vorher erlassenen

Seite 2

Beschluss bezüglich der Projektwerkstatt Saasen verwiesen wird. Es liegt die Vermutung nahe, dass das BVerfG im ähnlich gelagerten Ballweg-Fall zu einem annähernd gleichen Ergebnis gekommen wäre, wenn es die Klage der Projektwerkstatt nicht gegeben hätte. Fakt ist jedoch: Die Projektwerkstatt hat den Rechtsweg beschritten und damit die Grundlage für die Rechtsprechung des Gerichts in dieser konkreten Situation geschaffen. Ich kann deshalb keinen Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht erkennen.

Sie verweisen in Ihrer Beschwerde auf den tatsächlichen Umgang der Behörden mit Demonstrationen. Dass es wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Verstöße gegen das Versammlungsrecht zu Auflösungen von Demonstrationen kommt, ist weder ein Phänomen, das spezifisch für die Corona-Pandemie ist, noch widerspricht dies den Aussagen des Berichts. Die Urteile des Verfassungsgerichts stellen nicht grundsätzlich in Abrede, dass Behörden Versammlungen auflösen oder untersagen können. Was laut Rechtsprechung nicht möglich ist, ist die pauschale Untersagung von Versammlungen – gefordert ist eine konkrete Prüfung des Einzelfalls. Die in der Beschwerde genannten Versammlungen waren nicht Gegenstand des Berichts.

Bei den Umschreibungen der Demonstrierenden möchte ich Sie außerdem darauf hinweisen, dass es sich dabei immer um eine kursorische Aufzählung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern handelt und nicht um eine vollständige Aufzählung der Motive aller Teilnehmenden. Der Begriff „Verschwörungstheoretiker“ beschreibt dabei Menschen, die hinter oft komplexen Zusammenhängen das gezielte Wirken im Geheimen tätiger Gruppen vermuten. Der Begriff ist durchaus etabliert und nicht diffamierend. Die im Umfeld der Demonstrationen geäußerten Thesen rechtfertigen seine Verwendung.

Ich möchte Sie gerne darauf verweisen, dass wir uns anlässlich des 5. Jahrestages der ersten Corona-Erkrankungen in Deutschland und Hessen Anfang 2025 im Programm ausführlich mit verschiedenen Aspekten des Themas beschäftigt haben. Selbstverständlich stellen wir uns auch Kritik und arbeiten daran, unsere Angebote zu verbessern. So sprach Programmdirektorin Julia Krittian in der hessenschau vom 27. Januar im Studio durchaus selbstkritisch über die Rolle des Hessischen Rundfunks und der Medien.

Ich hoffe, Sie bleiben ein aufmerksamer und kritischer Nutzer unserer Angebote.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Hager  
Intendant